

Prüfungsgebühren bzw. Kostenanteile bei Rücktritten und Wiederholungen

1 Prüfungsgebühr

Gemäss Ziff. 2.21 der Prüfungsordnung setzt die Qualitätssicherungskommission die Prüfungsgebühren fest. Sie beschliesst die Gebühren aufgrund der Budgethoheit gemäss Statuten zusammen mit dem Vorstand des Vereins IAÖB (vgl. Ziff 8.2 Prüfungsordnung).

Die Prüfungsgebühr beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat **pauschal CHF 1'900.00**.

In der Gebühr eingeschlossen sind sämtlich Aufwendungen des Vorstandes, der Qualitätssicherungskommission, des Prüfungssekretariats sowie die Gebühren für die Erstellung des Fachausweises des SBFI und für die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung ist die volle Gebühr zu entrichten. Es sind keine Rückerstattungen vorgesehen (Ziff. 3.43 Prüfungsordnung).

2 Kostenanteile bei Rücktritten und Wiederholung

Die Regelung der Kostenanteile orientiert sich am Kostendeckungsprinzip und am Gleichbehandlungsgebot. Für die Kostenanteile massgebend sind der aufgelaufene Aufwand der Prüfungsorganisation, namentlich der Qualitätssicherungskommission, des Prüfungssekretariats und der Prüfungsexpertinnen und -experten.

2.1 Kostenanteile bei Rücktritten und Nichtzulassung

1	Nichtzulassung oder Rücktritt nach Prüfung der Disposition (Nichterfüllung der Anforderungen an die Projektarbeit resp. an die Disposition gemäss Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung resp. Kap. 2.4. Leitfaden für Kandidierende)	CHF (1/6 Gebühr)	320
2	Rücktritt Kandidat/in bis 10 Wochen vor Prüfung (gem. Ziff. 4.21 Prüfungsordnung)	CHF (1/3 Gebühr)	635
3	Rücktritt Kandidat/in aus entschuldbarem Grund weniger als 10 Wochen und bis 2 Wochen vor der Prüfung (gem. Ziff. 4.22 Prüfungsordnung)	CHF (2/3 Gebühr)	1'270
4	Rücktritt Kandidat/in ohne entschuldbaren Grund oder weniger als 2 Wochen vor der Prüfung (trotz entschuldbarem Grund) oder Nichterscheinen zur Prüfung	CHF (volle Gebühr)	1'900
5	Bei rechtsgültigem Ausschluss Kandidat/in nach erfolgter Prüfung aufgrund Ziff. 4.3 Prüfungsordnung	CHF (volle Gebühr)	1'900

2.2 Kostenanteile bei Prüfungswiederholungen

1	Wiederholung gesamte Abschlussprüfung	CHF	1'900
2	Wiederholung eines Prüfungsteils (Prüfungsteil 1: Projektarbeit oder Prüfungsteil 2: Präsentation und Fachgespräch)	CHF (1/2 Gebühr)	950

2.3 Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen befindet die Qualitätssicherungskommission über Ausnahmen von der Regelung der Kostenanteile. Sie berücksichtigt dabei die Gründe, die zum Rücktritt oder zur Wiederholung geführt haben und/oder allfällige finanzielle Härtefälle.

Entsprechende Gesuche müssen der Qualitätssicherungskommission schriftlich eingereicht werden.

2.4 Ablauf

Die Prüfungsgebühr wird den Kandidierenden mit dem Zulassungsentscheid (Zulassung oder Ablehnung) in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Erfolgt der Rücktritt vor diesem Zeitpunkt, wird den Kandidierenden der Aufwand gemäss Regelung der Kostenanteile separat in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt nach der Einzahlung der Prüfungsgebühr, wird den Kandidierenden diese abzüglich der Kosten gemäss Regelung der Kostenanteile innert 10 Arbeitstagen nach der Abschlussprüfung resp. nach dem Entscheid der Qualitätssicherungskommission zurückerstattet.

Bern, 5.12.2024, gültig ab 1.1.2025

Qualitätssicherungskommission und Vorstand Verein IAÖB